

Bericht

des Rechnungshofausschusses

über den Bericht des Rechnungshofes betreffend ARE Austrian Real Estate GmbH (Konzern) – Reihe BUND 2019/10 (III-26 d.B.)

Der gegenständliche Bericht erfolgte gemäß Art. 126d Abs. 1 zweiter Satz B-VG über Wahrnehmungen, die der Rechnungshof bei einer Gebarungüberprüfung im Wirkungsbereich des

Bundesministeriums für Finanzen

betreffend ARE Austrian Real Estate GmbH (Konzern)

getroffen hat.

Der gegenständliche Bericht des Rechnungshofes war mit der Beilagen-Bezeichnung III-262 d.B. (XXVI.GP) bereits Verhandlungsgegenstand der XXVI. Gesetzgebungsperiode, wurde in dieser Gesetzgebungsperiode jedoch nicht erledigt.

Gemäß Art. 28 Abs. 4 B-VG in Verbindung mit § 21 Abs. 1a GOG-NR sind Berichte des Rechnungshofes, die im Nationalrat der vorangegangenen Gesetzgebungsperiode eingebracht und nicht erledigt wurden, Gegenstände der Verhandlung des nächst gewählten Nationalrates und der Vorberatung seiner Ausschüsse.

Dieser Bericht wurde in der 7. Sitzung des Nationalrates der XXVII. Gesetzgebungsperiode am 11. 12 2019 mit der Beilagen-Bezeichnung III-26 d.B. (XXVII.GP) neuerlich dem Rechnungshofausschuss zugewiesen.

Der Rechnungshofausschuss hat den gegenständlichen Bericht in seiner **3. Sitzung am 22. Jänner 2020** zur Fristwahrung in Verhandlung genommen und nach der Berichterstattung durch den Abgeordneten Hermann **Gahr** die Beratungen vertagt.

Der Bericht wurde in einer weiteren Sitzung am 29. Juni 2021 behandelt.

16. Sitzung am 29. Juni 2021

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Mag. Ruth **Becher**, Hans Stefan **Hintner**, Christian **Lausch**, Mag. Nina **Tomaselli**, Dipl.-Ing. Karin **Doppelbauer** und der Bundesminister für Finanzen Mag. Gernot **Blümel**, MBA, die Rechnungshofpräsidentin Dr. Margit **Kraker**.

Als Auskunftspersonen im Sinne des § 40 Abs. 1 GOG waren anwesend: DI Hans-Peter **Weiss**, Geschäftsführer der ARE Austrian Real Estate GmbH und Mag. Richard **Cvikl**, Leiter Interne Revision der ARE Austrian Real Estate GmbH.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des gegenständlichen Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Rechnungshofausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bericht des Rechnungshofes betreffend ARE Austrian Real Estate GmbH (Konzern) – Reihe BUND 2019/10 (III-26 d.B.) wird zur Kenntnis genommen.

Wien, 2021 06 29

Hermann Gahr

Berichterstattung

Douglas Hoyos-Trauttmansdorff

Obmann

